



Beschlussprotokoll der Präsidentenkonferenz der Region Maloja

Datum: Donnerstag, 28. April 2022

Zeit: 13.30 bis 17.00 Uhr

Ort: Ratssaal im Alten Schulhaus St. Moritz

Vorsitz:	Gilli Andrea	Gemeindepräsident Zuoz
Teilnehmer:	Aeschbacher Barbara	Gemeindepräsidentin Sils
	Bosshard Daniel	Gemeindepräsident Silvaplana (bis T 5.2)
	Brantschen Christian	Gemeindepräsident Celerina
	Campell Riet	Gemeindepräsident S-chanf
	Maurizio Stefano	Gemeindevorstand Bregaglia
	Guidon Fadri	Gemeindepräsident Bever
	Jenny Christian Jott	Gemeindepräsident St. Moritz
	Niggli Gian Peter	Gemeindepräsident Samedan
	Saratz Cazin Nora	Gemeindepräsidentin Pontresina
Entschuldigt:	Tomaschett Peter	Gemeindepräsident La Punt Chamues-ch
	Zanetti Roberto	Gemeindepräsident Madulain
	Giovanoli Fernando	Gemeindepräsident Bregaglia
Gäste:	Aliesch Beat	Stauffer & Studach AG
	Jann Claudia	Regionalentwicklerin
	Gebauer Tichler Ursula	Präsidentin Begleitgruppe rSES
	Steiner Jan	Brand Manager Engadin, ESTM AG
	Rechberger Thomas	CFO/Business Development, ESTM AG
	Aebli Martin	EcoAlpin SA
Protokoll:	Gallin Cyrille	EcoAlpin SA
	Kollmar Jenny	Region Maloja, Geschäftsleiterin

Traktanden

Öffentlicher Teil

1. Begrüssung, Feststellungen und Wahl des Stimmzählers
2. Genehmigung der Traktandenliste und Beschlussfassung über die Traktanden des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2022
4. Regionalplanung: Verabschiedung des regionalen Raumkonzepts zuhanden der öffentlichen Mitwirkung
5. Regionalentwicklung
 - 5.1 Jahresbericht der Regionalentwicklerin und der Begleitgruppe rSES
 - 5.2 Präsentation Masterplan Mountainbike und Masterplan Trail

- 5.3 Digital Customer Journey: weiteres Vorgehen
- 5.4 Studie Verfügbarkeit von Wohnraum für Einheimische: Erste Ergebnisse
- 6. Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2021 und Kenntnisnahme des Berichts der GPK und der Revisionsstelle
- 7. GIS Oberengadin: Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021
- 8. Abfallbewirtschaftung: Entscheid zum Treibstoffpreiszuschlag bei den Sammelverträgen
- 9. Informationen aus den Ressorts
- 10. Varia

Nichtöffentlicher Teil

- 11. Genehmigung des Protokolls vom nichtöffentlichen Teil der Präsidentenkonferenz vom 10.03.2022
- 12. Begleitgruppe rSES

Öffentlicher Teil

1. Begrüssung, Feststellungen und Wahl des Stimmzählers

Herr Gilli begrüsst die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten in italienischer, romanischer und deutscher Sprache zur heutigen Sitzung. Ebenso begrüsst er die Medienvertreter und Gäste.

Herr Giovanoli lässt sich entschuldigen, er wird durch Gemeindevorstand Stefano Maurizio vertreten.

Die Präsidentenkonferenz wählt Herrn Guidon stillschweigend als Stimmzähler.

2. Genehmigung der Traktandenliste und Beschlussfassung über die Traktanden des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist am 14. April 2022 zugestellt worden. In einem 2. Versand wurden weitere Unterlagen verschickt.

Die Traktandenliste sowie die Zuordnung der Traktanden zum öffentlichen und nichtöffentlichen Teil werden einstimmig genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.03.2022

Keine Bemerkungen.

Das Beschlussprotokoll der Sitzung der Präsidentenkonferenz vom 10. März 2022 wird einstimmig genehmigt.

4. Regionalplanung: Verabschiedung des regionalen Raumkonzepts zuhanden der öffentlichen Mitwirkung

Herr Brantschen erläutert, dass das regionale Raumkonzept der Kompass für die räumliche Entwicklung ist. Das regionale Raumkonzept soll heute zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet werden. Herr Brantschen dankt bereits jetzt Herrn Aliesch für die kompetente Unterstützung bei der Erarbeitung.

Herr Aliesch möchte auf den Gesamtkontext eingehen und weniger auf inhaltliche Themen. Er führt aus, dass das regionale Raumkonzept Inhalte aus dem kantonalen Raumkonzept präzisiert und regionale Themen aufnimmt. Es schafft einen Bezug zu anderen Konzepten der Region, wie der regionalen Standortentwicklungsstrategie oder touristischen Konzepten. Es bildet die Grundlage für den regionalen Richtplan. Herr Aliesch betont, dass es kein generalisiertes kommunales räumliches Leitbild ist.

Zum touristischen Gesamtkonzept (TGK) hält Herr Aliesch fest, dass es die räumliche Entwicklung des Tourismus in der Region aufzeigt. Es kann als eigenständiges Konzept erarbeitet werden oder in ein anderes Konzept integriert sein. Es stehen raumplanerische Themen im Mittelpunkt.

Die Region hat sich dazu entschieden, das TGK in das regionale Raumkonzept zu integrieren, weil die inhaltliche Abstimmung einfacher ist und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Das TGK wurde in enger Zusammenarbeit mit der ESTM AG und der Regionalentwicklung sowie unter Einbezug der Bergbahnen erstellt. Aus der Tourismusstrategie sind die raumwirksamen Inhalte in das TGK integriert worden.

Herr Aliesch informiert, dass sich die Analysen auf das Notwendige beschränken. Es wurde eine SWOT-Analyse durchgeführt. In der Legende zu den Karten sind die Strategieaussagen enthalten.

Frau Aeschbacher meint, dass die Ausführungen zum Tourismus im Hinblick auf die Änderungen im Zusammenhang mit der ESTM AG angeschaut werden müssten. Herr Aliesch stellt fest, dass die Zweimarkenstrategie aufgenommen worden ist. Er schlägt vor, die Aussagen ggf. nach der Mitwirkung zu bereinigen.

Frau Aeschbacher schlägt vor, auf der ersten Seite im Impressum zu ergänzen, wer an der Erarbeitung beteiligt war.

Herr Maurizio fragt sich, ob es Sinn macht, die Regionen zu trennen. Seiner Meinung nach sollten sie überlappend dargestellt werden. Herr Aliesch antwortet, dass die Teilräume aus dem Konzept aus dem Jahr 2010 übernommen wurden. Er schlägt vor, sich dahingehend im Rahmen der Mitwirkung zu äussern.

Herr Aliesch wird das Impressum anpassen und die Aussagen zur touristischen Strategie überprüfen.

Die Präsidentenkonferenz genehmigt das regionale Raumkonzept mit den Anpassungen zuhanden der öffentlichen Mitwirkung. Diese findet vom 3. Mai bis 30. Juni 2022 statt.

5. Regionalentwicklung

5.1 Jahresbericht der Regionalentwicklerin und der Begleitgruppe rSES

Herr Gilli weist darauf hin, dass die Regionalentwicklung ein intensives Jahr hinter sich hat. Es ist ein ständiger Prozess, die Inhalte der Strategie zu überprüfen und anzupassen.

Frau Jann erläutert, welche Projekte im vergangenen Jahr bearbeitet worden sind. Sie macht Ausführungen zur Engadin Arena, zum Touristischen Gesamtkonzept und zum Projekt UHB.

Weiterhin wurden in Federführung der ESTM AG die Projekte Geschäftsmodell und Unternehmensentwicklung, Digital Customer Journey und Tourismusstrategie sowie der Masterplan Gesundheitstourismus bearbeitet. Als NRP-Projekte wurden durch den Kanton das Freestyle Center und das Hotel Laudinella gefördert. Für die Chammana Coaz ist ein Förderantrag gestellt worden.

Frau Gehbauer Tichler präsentiert den Bericht der Begleitgruppe rSES. Sie erläutert, dass sich die Begleitgruppe erlaubt, gemäss ihrem Auftrag Empfehlungen an die Präsidentenkonferenz zu machen.

Die erste Empfehlung bezieht sich auf das Verständnis von Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen ökonomisch, sozial und ökologisch. Aus dieser Definition ergibt sich, dass die Stossrichtungen der rSES entsprechend angepasst werden sollten: Die Begleitgruppe schlägt vor, die 3. Stossrichtung in „Ökologische Verantwortung wahrnehmen“ umzubenennen und die „Nachhaltigkeit“ als übergeordneten Rahmen zu definieren.

Die zweite Empfehlung der Begleitgruppe bezieht sich auf die Vision der regionalen Standortentwicklungsstrategie. Diese gibt nach Auffassung der Begleitgruppe kein genügend klares Bild, wo man hinwill. Deshalb sollte die Vision konkretisiert werden: zuerst in der Begleitgruppe und in einem zweiten Schritt in der Bevölkerung.

Die dritte Empfehlung beinhaltet, dass die Nachhaltigkeit als übergreifendes Thema in der Tourismusstrategie aufgenommen wird. Dies wird bereits so berücksichtigt.

Weitere Inputs aus der Begleitgruppe sind, dass sie häufiger in der Präsidentenkonferenz informieren möchte. Der Denkansatz „Im Fokus ist der Gast“ sollte überdacht werden. Es stellt sich die Frage, ob auch Zweitheimische und Einheimische gemeint sind und angesprochen werden sollten.

Im Weiteren hat die Begleitgruppe ein Beurteilungsraster für Projekte erarbeitet. Zum Beurteilungsraster erläutert Frau Gehbauer Tichler, dass damit die Projekte beurteilt werden sollen. Dafür ist es aber wichtig, dass die Vision bekannt ist.

Die Begleitgruppe wird die Rückmeldung der Präsidentenkonferenz abwarten. Es ist vorgesehen, die Arbeit in Untergruppen fortzusetzen.

Herr Gilli weist darauf hin, dass die Begleitgruppe die Aufgabe hat, die Stärken und Schwächen der regionalen Standortentwicklung zu beurteilen. Er bittet darum, dass auch die Stärken bewertet werden.

Herr Niggli dankt für die interessante Präsentation. Er ist nicht sicher, ob die Verschmelzung von Gast, Einheimischen und Zweitheimischen sinnvoll ist. Der Gastgeber müsse auch bereit sein, Einschränkungen hinzunehmen; es braucht eine gewisse Opferbereitschaft. Frau Gehbauer Tichler antwortet, dass es darum geht, nicht nur den Gast, sondern auch den Ein- und Zweitheimischen im Fokus zu haben.

Herr Gilli hält fest, dass die Begleitgruppe eine Antwort aus der Präsidentenkonferenz erhalten wird.

Herr Campell fragt sich, ob die Gefahr besteht, dass gleiche Themen in unterschiedlichen Gruppen erarbeitet werden. Ihm kommt die Begleitgruppe wie ein Schattenkabinett vor.

Herr Gilli führt aus, dass das Ziel der Begleitgruppe ist, die Umsetzung der regionalen Standortentwicklungsstrategie zu begleiten. Es wird eine fachliche Beratung zu den Themen der rSES erwartet.

Frau Saratz Cazin stört sich an dem Selbstverständnis der Begleitgruppe. Die Begleitgruppe ist dafür da, die Vision umzusetzen, nicht die Vision zu überarbeiten.

Die Präsidentenkonferenz nimmt den Bericht der Regionalentwicklung und der Begleitgruppe rSES zur Kenntnis.

5.2 Präsentation Masterplan Mountainbike und Masterplan Trail

Herr Steiner erläutert, dass die ESTM operativ bei der Erarbeitung der Masterpläne tätig ist.

Masterplan Mountainbike

Herr Steiner informiert über den Masterplan Mountainbike und stellt die Ergebnisse der Marktanalyse vor. Er erläutert ausgewählte Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog. So ist bspw. vorgesehen, weitere E-Bike Routen zu signalisieren. Eine Route ist in Silvaplana bereits umgesetzt. Weitere werden nach Mai im Gemeindevorstand eingebracht.

Zu den datenbasierten Entscheidungsgrundlagen hält Herr Steiner fest, dass sie mittelfristig einen Entscheid brauchen, ob man diese ermitteln möchte. Es macht Sinn, dies für die gesamte Region zu entscheiden.

Masterplan Trail, Sommer

Herr Steiner erläutert, dass die lokalen Wanderrouten überprüft wurden. Zum Fairtrail gibt es positive Feedbacks.

Die Gemeinden werden gebeten, zu prüfen, ob die Mutterkuhhaltung signalisiert ist.

Herr Steiner dankt den Werkgruppen, die die Wege jährlich unterhalten.

An die Gemeindevorstände werden folgende Anträge gestellt:

- Rückmeldungen zu flächendeckenden Frequenzmessungen
- Benennung Ansprechpartner für Thema Mountainbike aus dem Gemeindevorstand
- Zusammenführung der Masterpläne Mountainbike und Trail.

Die Anträge werden den Gemeindevorständen zugestellt. Es wird um eine Rückmeldung bis zum 17. Juni 2022 an die Regionalentwicklung gebeten.

(Herr Bosshard verlässt die Sitzung.)

Herr Brantschen merkt an, dass vermehrt E-Bikes genutzt werden. Das Thema Sicherheit sollte aufgegriffen werden.

Herr Gilli weist darauf hin, dass bei den Alpweiden die Eigentümer zusammen mit den Gemeinden zuständig sind.

Herr Niggli stellt fest, dass die Koexistenz sehr wichtig ist. Es gibt immer mehr Hinweis- und Verbotstafeln. Er möchte wissen, ob es Ansätze gibt, um die Koexistenz zu fördern. Herr Steiner antwortet, dass man mit Verbotstafeln nicht weiterkommt. Die Thematik beschäftigt sie sehr stark.

5.3 Digital Customer Journey: weiteres Vorgehen

Herr Rechberger möchte gern das weitere Vorgehen hinsichtlich der Finanzierung besprechen. Im August 2021 wurde in der Präsidentenkonferenz festgehalten, dass die Digital Customer Journey (DCJ) ein Projekt der Standortentwicklung ist. Es wurde ein Kostendach von CHF 3 Mio. beantragt. Das Ziel war es, dass der Kanton CHF 1.5 Mio. finanziert. Die Situation ist heute so, dass beim AWT und Innotour Anträge eingereicht wurden. Es besteht eine grosse Unsicherheit, ob und wieviel an Beiträgen von Bund und Kanton kommen werden.

Aus Sicht der ESTM AG gibt zwei Möglichkeiten, wie das Projekt weitergeführt werden kann:

- Option A gemäss Entscheid der Präsidentenkonferenz vom 18. August 2021 mit Gesamtkosten in Höhe von CHF 3.0 Mio. und einem Anteil für 2022 von CHF 1.8 Mio.
- Option B durch Vorfinanzierung der priorisierten Teilprojekte 2022 ohne Kantonsbeitrag. Teilprojekte mit geringerer Priorität werden ins Jahr 2023 verschoben oder redimensioniert. Für 2022 werden inkl. Reserve von 20% CHF 1.1 Mio. benötigt.

Herr Gilli ergänzt, dass über die DCJ auch der Wohnsitznachweis beim Kauf der Bergbahnen-abos gelöst werden könnte.

Herr Guidon stellt fest, dass sich der Kanton nicht mehr beteiligen wird, wenn man das Projekt jetzt umsetzt.

Herr Gilli meint, dass ein Antrag auf vorgezogenen Projektbeginn gestellt werden kann.

Herr Niggli hat das Gefühl, dass man zu viele Baustellen hat. Die DCJ ist im Basisauftrag der ESTM enthalten, aber auch in der Regionalentwicklung. Seiner Meinung nach gehört das Projekt in den Grundauftrag der ESTM, dann wird es auch durch alle bezahlt.

Herr Brantschen fragt zu Variante B, ob es dann auch eine gewisse Stufe erreicht, auf der man bleiben kann. Herr Rechberger führt aus, dass das was umgesetzt wird, in Betrieb gehen kann.

Herr Brantschen kritisiert die Haltung des Kantons, solche Projekte nicht zu finanzieren. Das widerspricht dem, was versprochen worden ist. Er schlägt vor, dass Variante B ausgelöst wird.

Frau Saratz Cazin ist nicht der Meinung, dass man die Umsetzung auf die lange Bank schieben kann. Wenn das Projekt bei der Neuausrichtung der ESTM in den Grundauftrag integriert wird, kann man es machen. Aber bisher ist es bei der Regionalentwicklung angesiedelt.

Herr Zanetti stellt die Frage, was passiert, wenn eine Gemeinde nicht mitmacht. Herr Rechberger meint, dass der Besteller festlegen muss, ob das Projekt auch umgesetzt wird, wenn nicht alle mitmachen oder ob ggf. Leistungsträger ausgeschlossen werden.

Herr Zanetti stellt fest, dass die DCJ der gemeinsame Nenner zwischen den Gemeinden ist. Es mache keinen Sinn, wenn Leistungsträger ausgeschlossen werden.

Herr Campell meint, dass der ESTM AG im Herbst ein neuer Auftrag gegeben wird. Dann muss die DCJ im Grundauftrag enthalten sein.

Herr Gilli erwartet von der ESTM AG einen Vorschlag, wie es mit dem Projekt weitergehen soll.

Herr Niggli stellt fest, dass die Finanzierung der DCJ im Budget 2023 aufgenommen werden muss, weil die Zeit für die Traktandierung an den Gemeindeversammlungen im Sommer z.T. nicht mehr reicht.

Frau Saratz Cazin weist darauf hin, dass bereits alle Gemeinden in das Projekt investiert haben. Wenn man jetzt einen Marschhalt einlegt, käme das einem Projektabbruch gleich. Im Grundauftrag redet man über die Betriebskosten der DCJ, nicht die Investitionskosten zum Aufbau des Systems.

Herr Brantschen gibt Frau Saratz Cazin recht, dass es sauber abgewickelt werden muss. Er muss aber wissen, wovon man redet: sind es CHF 3 Mio. oder CHF 1.1 Mio. die von den Gemeinden benötigt werden. Er plädiert dafür, hinter dem Projekt zu stehen und die Finanzierung sicherzustellen.

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinden, die bereits über einen Finanzbeitrag entschieden haben, die Gelder auslösen und so die Weiterfinanzierung des Projekts sicherstellen. Die anderen Gemeinden entscheiden an der nächsten möglichen Gemeindeversammlung.

Herr Brantschen könnte sich vorstellen, einen Teil des Gemeindebeitrages über das Vorstandsbudget zu nehmen. Er möchte aber das Gesamtprojekt sehen und vorlegen.

Auch Herr Jenny sieht einen Marschhalt als falschen Weg. Das Projekt muss jetzt weitergehen.

Herr Brantschen hält fest, dass es beim nächsten Projekt anders laufen sollte.

Herr Campell meint, dass es eine andere Ausgangslage ist, wenn Kanton und Bund das Projekt nicht mitfinanzieren.

Die Präsidentenkonferenz stimmt über den Antrag ab, das Projekt weiterzuführen. Der Antrag wird mit 13 zu 9 gewichteten Stimmen angenommen. Die Gemeinden, die bereits über einen Finanzierungsbeitrag entschieden haben, werden gebeten, diesen freizugeben. Die anderen Gemeinden entscheiden an der nächsten möglichen Gemeindeversammlung.

5.4 Studie Verfügbarkeit von Wohnraum für Einheimische: Erste Ergebnisse

Herr Aebli möchte heute die ersten Ergebnisse der Studie zur Verfügbarkeit von Wohnraum für Einheimische präsentieren.

Herr Gallin stellt fest, dass gemäss Studien der Leerwohnungsstand durchschnittlich ist. Die Anzahl der Wohnungsuchenden ist jedoch gestiegen. Das lässt vermuten, dass der vorhandene Wohnungsbestand nicht den Bedürfnissen entspricht. Er erläutert die Wohnsituation am Beispiel der Gemeinde Pontresina.

Herr Gallin legt dar, dass eine regionale Lösung aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Regelungen in den Baugesetzen nicht möglich sein wird.

Herr Aebli weist darauf hin, dass der gemeinsame Nenner ist, dass alle Gemeinden Baulandreserven und altrechtlichen Bestand haben und gemäss übergeordneter Gesetzgebung die Baulandreserven mobilisieren müssen. Er erläutert die Massnahmen zur Baulandmobilisierung. Oft sei nicht bekannt, dass Bauland zur Verfügung steht. In der Kommunikation liegt ein grosses Potential. Andere Massnahmen wäre der Erlass einer Planungszone oder die Förderung von Stiftungen, Genossenschaften etc. Als mittelfristige Massnahmen werden die Baulandmobilisierung, Mehrwertabschöpfung und Aktualisierung der Datenblätter gesehen. Zur Planungszone weist Herr Aebli darauf hin, dass man wissen müsse, was man erreichen will.

Die Empfehlungen sehen vor, Einschränkungen mit Anreizen zu kombinieren, die Datenbewirtschaftung aktuell zu halten und die gemeindeeigenen Baulandreserven zu mobilisieren. Die Gemeinden und Bürgergemeinden können ihr Land auf den Markt bringen. Bauland zu horten, sei nicht zulässig.

Für das weitere Vorgehen ist vorgesehen, den Bericht abzuschliessen. Sie hätten gern von den Gemeinden eine Zusammenstellung, welche verfügbaren gemeindeeigenen Parzellen bestehen, damit eine Zusammenstellung über die Landverfügbarkeit erarbeitet werden kann.

Herr Niggli stellt fest, dass die Gemeinde Samedan das Bottom-up-System favorisieren. Es brauche Investoren. Die Genossenschaften seien ein bewährtes System. Herr Aebli meint, dass es die Vorinvestition der Gemeinde sein muss, wenn man definiert, was im Quartierplan gemacht werden darf. Die Rahmenbedingungen müssen klar sein. Dann spricht es Investoren an. Das sind die Aufgaben, die die Gemeinden machen können.

Herr Aebli dankt den Beteiligten.

Die Präsidentenkonferenz nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis. Der Bericht wird bis Juni 2022 fertiggestellt. Die Gemeinden werden aufgefordert, Angaben zu den verfügbaren gemeindeeigenen Parzellen zu machen.

Herr Maurizio hat eine Anmerkung generell zu Traktandum 5: Viele Massnahmen betreffen das Oberengadin bis Maloja. Er möchte wissen, wie das Bergell einbezogen wird (z.B. Gesundheitstourismus). Die Sensibilität muss vorhanden sein, dass die Region 12 Gemeinden umfasst.

6. Genehmigung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts 2021 und Kenntnisnahme des Berichts der GPK und der Revisionsstelle

Herr Gilli verweist auf den ausführlichen Geschäftsbericht, der allen zugestellt worden ist.

Herr Guidon verweist auf die zugestellten Unterlagen zur Jahresrechnung, den Kommentar sowie die Berichte der GPK und der Revisionsstelle. Die Beiträge der Gemeinden belaufen sich auf CHF 769'239.71, was rund CHF 3.3 Mio. weniger sind, als gemäss Budget zu erwarten war. Dies ist vor allem auf die überraschend gute Einnahmesituation beim Grundbuchamt zurückzuführen.

Die Präsidentenkonferenz genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Region Maloja einstimmig. Die Berichte der GPK und der Revisionsstelle werden zur Kenntnis genommen. Die Jahresrechnung unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum; eine entsprechende Publikation erfolgt in der Engadiner Post.

7. GIS Oberengadin: Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2021

Herr Brantschen hält fest, dass sich die Gemeinden beim GIS einbringen können. Es handelt sich um ein sinnvolles Angebot, von dem viel Gebrauch gemacht wird. Die Daten müssen durch die Gemeinden aber auch bewirtschaftet werden.

Die Jahresrechnung 2021 des GIS Oberengadin wird zur Kenntnis genommen.

8. Abfallbewirtschaftung: Entscheid zum Treibstoffpreiszuschlag bei den Sammelverträgen

Herr Gilli erläutert, dass die Transportunternehmen beantragt haben, einen Treibstoffpreiszuschlag zu zahlen.

Die Transportgemeinschaft Oberengadin und der ASTAG empfehlen, aufgrund der überdurchschnittlich stark gestiegenen Treibstoffpreise Preisanpassungen zu verhandeln. Die Transportgemeinschaft Oberengadin empfiehlt einen Treibstoffkostenzuschlag von 3% ab dem 1. März 2022 auf die Transportdienstleistungen. Die Transportunternehmen für den Sammeldienst (Roberto Transporte AG und Martin Conrad Transport AG) haben aufgrund der hohen Treibstoffpreise den Antrag gestellt, den Treibstoffkostenzuschlag von 3% auf die Dienstleistungen gemäss Sammelverträgen in Rechnung stellen zu dürfen.

Gemäss Berechnung der zu erwartenden Mehrkosten, basierend auf den durchschnittlichen Transportpreisen 2021, liegen diese bei insgesamt rund CHF 2'900.- pro Monat.

Die Präsidentenkonferenz stimmt der Gewährung eines Treibstoffkostenzuschlags in Höhe von 3% rückwirkend ab 1. März 2022 einstimmig zu, solange der durchschnittliche monatliche Dieselpreis gemäss „Treibstofftabelle nationale Transporte 2022“ der ASTAG über CHF 2.00 pro Liter liegt.

9. Informationen aus den Ressorts

Regionalplanungskommission

Herr Brantschen informiert zum regionalen Eissportzentrum, dass die Stellungnahmen der Gemeinden Samedan und St. Moritz vorliegen. Der Standort Ludains steht demnach nicht für ein regionales Eissportzentrum zur Verfügung. Die Regionalplanungskommission koordiniert nun mit der Gemeinde Samedan das weitere Vorgehen betreffend Standort Promulins.

Personalkommission

Frau Saratz Cazin berichtet, dass ein Besuch der Personalkommission in den Amtsstellen der Region stattgefunden hat. Sie konnte die Mitarbeitenden kennenlernen und sich einen Überblick über die Büroräumlichkeiten machen.

Finanzkommission

Herr Guidon informiert, dass für die Versicherungen ein Brokermandat vergeben wird. Der Versicherungsbroker wird die Versicherungssituation der Region analysieren.

Betreffend Spesenabrechnungen spricht die Finanzkommission die Empfehlung aus, mit der Spesenhöhe im vertretbaren Rahmen zu bleiben, da es sich um öffentliche Gelder handelt.

10. Varia

Frau Kollmar verweist auf den Antrag des Vereins Kulturinstitutionen Oberengadin zum Projekt „Vom Licht im Engadin“. Die Kulturförderungskommission der Region hat einen Beitrag in Höhe für 2023 und 2024 von insgesamt CHF 50'000 gesprochen. Die Gemeinden werden gebeten, baldmöglichst über einen Finanzierungsanteil der Gemeinden zu entscheiden.

Frau Saratz Cazin informiert, dass sich die Kulturkommission Pontresina für das Projekt ausgesprochen hat. Es wird vor allem positiv bewertet, dass viele Institutionen unter einem Dach ein gemeinsames Projekt durchführen möchten.

Nichtöffentlicher Teil

11. Genehmigung des Protokolls vom nichtöffentlichen Teil der Präsidentenkonferenz vom 10.03.2022

12. Begleitgruppe rSES

Für das Protokoll:



Jenny Kollmar
Geschäftsleiterin Region Maloja

Eingesehen:



Andrea Gilli
Vorsitzender der Präsidentenkonferenz